

# TK REGLEMENT AUSGABE 2008



**SCHWEIZERISCHER ROLLHOCKEY-VERBAND**

## TK-Reglement vom SRHV

1	Allgemeines .....	3
2	Lizenzen.....	5
3	Transfers .....	7
4	Qualifikation.....	9
5	Regeln der Schweizermeisterschaften.....	10
6	Organisation der Schweizermeisterschaften .....	11
7	Schweizer-Cup.....	14
8	Forfaits.....	16
9	Sanktionen und Bestrafungen, Spielreglement Art. 48 .....	18
10	Werbung, Spielreglement Art. 14.....	21
11	Spielverschiebungen.....	22
12	Mutation der Mannschaften .....	23
13	Spielbericht.....	24
14	Ausnahmen vom Spielreglement FIRS.....	25
15	Proteste, Spielreglement Art. 74, Abänderung und Ergänzung.....	26
16	Doping .....	27
17	Spiele zwischen in- und/oder ausländischen Mannschaften.....	29
18	Schlussbestimmungen.....	30

# **1 Allgemeines**

## **1.1 Geltung**

In diesem Reglement gilt die männlich geschriebene Form für beide Geschlechter. Mitglieder, die unter der Kat. A der Statuten des SRHV figurieren, sind nachstehend Verein/Club genannt. Mitglieder des Vereins/Clubs sind nachstehend Lizenzierte Spieler oder Offizielle genannt. Spieleinheiten der Vereine/Clubs sind nachstehend Mannschaften genannt.

## **1.2 Stellung der TK**

Die Technische Kommission (TK) ist durch den TK-Chef im Zentralkomitee ZK des SRHV vertreten und administrativ diesem unterstellt.

## **1.3 Organisation**

Die TK-Mitglieder sind für ihr Ressort gem. Anhang zuständig. Die TK regelt die Stellvertretungen der TK-Mitglieder selber. Tritt der TK-Chef vorzeitig zurück, bleiben die andern Mitglieder bis zur nächsten DV im Amt und führen die Geschäfte weiter. Ein Mitglied der TK nimmt Einsitz im CC.

## **1.4 Aufgaben**

Die TK löst ihre Aufgabe nach den Vorgaben der Statuten, dem Leitbild, den Beschlüssen der DV, der TV und des ZK und entscheidet nach den geltenden Reglementen.

Muss die TK Fälle regeln, die in keinem Reglement erwähnt sind, entscheidet sie im Sinne des Fairplay und des Leitbildes Rollhockey. Die TK arbeitet nach dem Terminplan des SRHV und setzt diesen bei den Vereinen durch.

## **1.5 Spiel- und TK-Reglement**

Die TK passt das Spiel- und das TK-Reglement dem FIRS-Reglement an, beurteilt die Anträge der Vereine oder Funktionäre für Änderung, passt diese allenfalls an und baut sie in das TK- oder Spielreglement ein. Das Verfahren ist in den Statuten definiert.

## **1.6 Proteste Spielreglement Art. 74**

Die TK entscheidet über alle Proteste.

## **1.7 Mannschaftsmeldungen**

Vereine melden die Mannschaften mit dem Formular <Meldeliste der Mannschaften> an. Wird die Anmeldefrist überschritten, wird der Verein sanktioniert. Voraussetzung für die Annahme der Anmeldung ist die Anmeldung des/der SR.

Zieht ein Verein die Anmeldung des SR oder des SR-Kandidaten bis zur Gestaltung des Spielplanes zurück, werden seine Mannschaften aus dem Spielplan gestrichen. Zieht der Verein die Anmeldung des SR nach der Spielplansitzung zurück, bleiben die Mannschaften im Spielplan. Der Verein wird mit Busse sanktioniert.

## **2 Lizenzen**

### **2.1 Lizenz**

Jede Lizenz wird mit dem SRHV-Formular "Lizenzgesuch", "Lizenzgesuch für Offizielle" oder "Trainerlizenzen" und einer aktuellen Passfoto der zu lizenzierenden Person bei der TK bestellt. Die TK kann beweisfähige Angaben über die Identität der Person verlangen.

Unbeachtet der Ausstellungszeit einer Lizenz, wird die ganze Gebühr geschuldet. Die Erstellung der Lizenz ist kostenpflichtig. Mehrkosten für Sonderleistungen und Spesen werden dem Verursacher zusätzlich belastet. Zu Lizenzierende dürfen erstmals eingesetzt werden, wenn die Lizenz bei diesem Ersteinsatz vorliegt. Verlorene Lizenzen werden gegen eine Gebühr als Duplikat ersetzt. Eine Ablehnung des Lizenzgesuches wird von der TK begründet.

Gültig ist die Lizenz mit dem Eintrag in der Qualifikationsliste. Nachstehend bedeutet Lizenz immer qualifizierte gültige Lizenz.

Jeder zu Lizenzierende muss sich gegen die Folgen von Sportunfällen selber versichern. Der SRHV lehnt jede Forderung für Personen- und Sachschäden ab.

### **2.2 Lizenzen für Spieler**

Wer im In- oder Ausland an einem offiziellen, vom SRHV organisierten oder bewilligten Rollhockeyspiel teilnehmen will, muss eine Lizenz des SRHV besitzen.

#### **2.2.1 Geltung der Spielerlizenz**

Die gültige Lizenz berechtigt zum Spiel in der Schweizermeisterschaft und im Schweizer-Cup des SRHV. Jede Lizenz Junioren berechtigt diese in der zutreffenden und in jeder höheren Junioren- und allen Herrenligen zu spielen. Lizenzierte Damen können in den Herrenligen eingesetzt werden. In der Liga Damen spielen keine lizenzierten Männer.

### **2.3 Lizenz für Offizielle**

Wer an einem offiziellen Meisterschafts- oder Cupspiel des SRHV eine Funktion ausüben will, muss eine SRHV-Lizenz für Offizielle, SRHV-Funktionär, SR, SRHV Trainer oder eine SRHV-Spielerlizenz haben.

#### **2.3.1 Geltung der Lizenz für Offizielle**

Die Lizenz berechtigt den Inhaber bei jedem Spiel in der Schweizermeisterschaft und im Schweizercup eine offizielle Funktion für jeden Verein auszuüben.

## 2.4 Trainerlizenzen

Die Aus- und Weiterbildung der in den Mannschaften eingesetzten Trainer ist obligatorisch und richtet sich nach dem separaten Reglement "Trainerausbildung SRHV" (1. Juni 2004).

## 2.5 Internationale Lizenz

Siehe CIRH-Reglement über die Internationale Lizenz.

## 2.6 Administration der Lizenzen

Die TK bewilligt und erstellt die Lizenzen und Ausweise des SRHV. Sie bestimmt die Ausführungsart derselben in Absprache mit anderen Mitgliedern des ZK des SRHV.

## 2.7 Sanktionen

Wird ein Spieler ohne Lizenz bei offiziellen Spielen eingesetzt, sanktioniert die TK den Verein und den lizenzlosen Spieler mit Busse und die Mannschaft mit Forfait. Wird ein Offizieller ohne Lizenz bei offiziellen Spielen eingesetzt, sanktioniert die TK den Verein mit Busse. Unwahre Angaben auf dem Lizenzgesuch werden mit Busse und bei Spielern mit Forfait aller gespielten Spiele sanktioniert.

## 2.8 Vorweisen der Lizenzen , Ersatzlizenzen

Die Lizenzen müssen dem Schiedsrichter oder einem SRHV-Funktionär zusammen mit dem ausgefüllten Spielbericht 30 Minuten vor jedem Spielbeginn vorgewiesen werden. Sie bleiben bis zum Spielende auf dem Zeitnehmertisch. Fehlt eine Lizenz, erstellt der Schiedsrichter für das Spiel oder das Turnier eine kostenpflichtige Ersatzlizenz.

## **3 Transfers**

### **3.1 Allgemeines**

Junioren können bei Wohnortwechsel jederzeit transferiert werden. Transfer für Herren entscheidet die TK auf Antrag.

### **3.2 Transfer auf Saisonende**

Jeder Spieler kann nach dem Saisonschluss sofort, spätestens jedoch bis Ende der Qualifikationsrunde beim neuen Verein lizenziert werden, wenn der bisherige Verein oder Verband die Freigabe auf dem Transfergesuch oder bei Ausländern mit Brief bis am 30. Juni bestätigt hat.

Der neue Verein sendet das Transfergesuch, bei Ausländern das Lizenzgesuch, und eine aktuelle Foto der TK. Ein Transfer in das Ausland ist mit gleichen Bedingungen möglich.

Stellt sich später heraus, dass der bisherige Verein die Unterschrift auf dem Transfergesuch trotz erfüllter Transferbedingungen bis nach dem 30. Juni verschleppt hat, muss er die Kosten der Bearbeitung zahlen und wird mit Busse sanktioniert. Die Lizenzierung beim neuen Verein wird in diesem Falle unmittelbar nach dieser Feststellung vollzogen.

### **3.3 Spieler ins Ausland**

#### **3.3.1 Transfer von Schweizern ins Ausland**

Jeder Spieler darf gleichzeitig nur in einem Verband eine Lizenz für Rollhockey haben. Ein ins Ausland transferierter Spieler darf bis zum Rückzug seiner Qualifikation bei der TK SRHV durch seinen Verein in der SM spielen. Der Rückzug der Qualifikation muss schriftlich erfolgen. Die Lizenzgebühr wird nicht verrechnet. Stellt sich heraus, dass der Spieler gleichzeitig in mehreren Verbänden für Rollhockey lizenziert war, werden alle in dieser Zeit im SRHV ausgetragenen Spiele, in denen der Spieler eingesetzt war, von der TK SRHV mit Forfait gewertet. Der Verein und der Spieler werden gebüsst.

#### **3.3.2 Rückkehr für Auslandschweizer**

Die Lizenz für rückkehrende Auslandschweizer wird für einen beliebigen Verein in der Schweiz sofort erstellt, wenn die Freigabe des Spielers durch den bisherigen Verein oder Verband durch Brief und mit dem neuen Lizenzgesuch der TK zugestellt wird. In der laufenden Saison darf er nicht mehr in einem ausländischen Verband spielen.

### **3.4 Lizenz erneuern**

Ist eine Lizenz für eine Saison nicht erneuert worden, kann sich der Spieler jederzeit bei einem beliebigen Verein des SRHV neu lizenzieren lassen. Vereine des SRHV haben das Recht, eine Neu-Lizenzierung des Spielers aufgrund finanziellen Forderungen an den Spieler seitens des Vereins, durch die TK auf eine bestimmte oder unbestimmte Zeit verbieten zu lassen.

### 3.5 Transfer nach Auflösung des Vereins

Löst sich ein Verein des SRHV auf, können dessen Spieler bei einem anderen Verein ohne Transfergesuch zu jeder beliebigen Zeit neu lizenziert werden.

### 3.6 Sperren für Spieler

Sperre durch den Verein: Vereine des SRHV können, sofern begründet Lizenzierte des Vereins durch die TK für sämtliche Aktivitäten im SRHV auf bestimmte oder unbestimmte Zeit sperren lassen. Die TK prüft das Gesuch und entscheidet.

Sperre durch die TK: Die TK kann Lizenzierte, Funktionäre der Vereine und Funktionäre des SRHV, sofern begründet auf bestimmte oder unbestimmte Zeit für sämtliche Aktivitäten im SRHV sperren.

Die Sperre ist für alle Vereine des SRHV verbindlich, sobald sie diesen von der TK mitgeteilt ist.

Schliesst ein Verein des SRHV einen Lizenzierten aus und verlangt bei der TK keine Sperre, kann der Lizenzierte bei einem beliebigen Verein ohne Transfergesuch zu jeder beliebigen Zeit lizenziert werden.

### 3.7 Spielerausleihe

Die Frist zur Spielerausleihe mit dem SRHV-Leihvertrag ist auf die Zeit der Qualifikationsrunde beschränkt. Der ausgeliehene Spieler kann vor dem ersten Spiel der Finalrunde zu seinem Verein zurückkehren. Nach dieser Frist gilt die Leihe für den Rest der Saison. Er darf in der gleichen Saison nicht mehr ausgeliehen werden. Die TK erstellt eine Leihlizenz. Die Lizenzgebühr und die Kosten werden dem Leihgeber belastet. Nach Saisonende erlischt der Leihvertrag und die Leihlizenz ohne Rücksicht auf allfällig noch bestehende Verpflichtungen des ausgeliehenen Lizenzierten gegenüber dem Leihgeber.

#### 3.7.1 Ausnahme

Die Regeln über die Spielerausleihe gelten nicht für Spieler aus Nicht-EU-Staaten.

## **4 Qualifikation**

### **4.1 Qualifikation neue Saison**

Die Qualifikation der bisherigen Lizenzierten eines Vereins für die neue Saison erfolgt mit der Qualifikationsliste der TK.

Der Verein streicht ausscheidende Lizenzierte und sendet die Liste gemäss Jahresplanung an die TK. Ordnungsgemäss ausgefüllte und fristgerecht zugestellte Qualifikationslisten werden ohne Kostenfolge bearbeitet.

Sofern es die Art der Lizenz erlaubt, erhalten Junioren, die die Alters-Kategorie Jun C zu Jun B und Jun A zu Herren wechseln, eine neue Lizenz. Der Verein sendet der TK von diesen Spielern mit der Qualifikationsliste die bisherige Lizenz und eine aktuelle Passfoto. Die neue Lizenz wird ohne Kostenfolge erstellt.

Namens- und/oder Nationalitätenänderungen sind der TK mitzuteilen. Die neue Lizenz wird ohne Kostenfolge erstellt.

### **4.2 Ausländische Spieler**

Spieler aus den EU- oder EFTA-Ländern können in unbegrenzter Anzahl eingesetzt werden.

Mannschaften des SRHV können pro Spiel maximal zwei ausserhalb der erwähnten Länder stammende Spieler mit SRHV-Lizenz im Spielbericht eintragen. Nach drei aufeinanderfolgenden Schweizermeisterschaften gilt ein Ausländer sportlich als Schweizer.

Ein in der Schweiz geborener Ausländer, der im Ausland in der Sportart Rollhockey nie lizenziert war, ist sportlich Schweizer. Die TK kann vom Verein Beweise verlangen. In der Schweiz lizenzierte Ausländer dürfen in der NM ihres Landes spielen.

## **5 Regeln der Schweizermeisterschaften**

### **5.1 Allgemeines**

Die Spiele der Meisterschaft werden nach den Spielregeln der FIRS und dem TK-Reglement des SRHV ausgetragen. Die TK wählt anhand der angemeldeten Mannschaften den durch die Technische Versammlung SRHV vorbestimmten Modus für die Meisterschaft aus und erstellt den Spielplan. Jeder neue Verein im SRHV beginnt die Schweizermeisterschaft (SM) in der tiefsten Liga. Die Junioren spielen in der entsprechenden Altersgruppe.

Jede Mannschaft trägt ihre Heimspiele auf der gleichen Piste aus.

Ausnahmen regelt die TK.

Der Verein kann für die Benützung der Piste bestimmte Ausrüstungen vorschreiben oder verbieten, oder Vorschriften des Pistenbesitzers durchsetzen. Sie sind jedem Gegner und der TK vor dem Beginn jeder Meisterschaft schriftlich bekannt zu machen. Änderungen während der SM mindestens 14 Tage vor der nächsten Begegnung.

### **5.2 Infrastruktur**

Mindestanforderung: Die Beleuchtung muss auf der Spielfläche 500 LUX betragen. Eine geeignete, gut sichtbare Zeitmessung und Resultatanzeige in den Ligen NLA und NLB.

Pro Mannschaft und für den Schiedsrichter je eine Garderobe. Ausnahmen bewilligt die TK.

Bei Turnieren der SM können in jeder Altersgruppe pro Garderobe maximal 2 Mannschaften vorgesehen werden.

Die Piste der NLA Herren ist so gedeckt, dass die Zonen für die Spieler und für den Zeitnehmertisch bei nasser Witterung trocken bleiben.

### **5.3 Erstellen der Spielpläne**

Die TK erstellt die Spielpläne und sendet diese den Vereinen. Die TK organisiert die Spielplansitzung. Diese wird von jedem Verein besucht. Der Besuch der Spielplansitzung ist für diejenigen Vereine, deren Mannschaften am Spielbetrieb teilnehmen obligatorisch. Ein Fernbleiben wird mit Busse bestraft. Für Vereine, deren Mannschaften nicht am Spielbetrieb teilnehmen, ist der Besuch der Spielplansitzung freiwillig.

Die Vereine haben eine Frist, den von der TK geplanten Spielplan mit dem vollständig ausgefüllten Spielverschiebungsgesuch kostenlos zu korrigieren. Diese beträgt im Sommer 18 und im Winter 10 Tage.

Danach erstellt die TK den Spielkalender, veröffentlicht diesen auf [www.srhv.ch](http://www.srhv.ch) im Internet. Dieser gilt als Aufgebot.

Nach der Korrekturfrist gilt jede Änderung von Spieldaten als kostenpflichtige Spielverschiebung.

In den Ligen Herren, Damen, Junioren A und Junioren B werden pro Liga an einem Tag ein Spiel, für Junioren B, C, D und E in Turnierform maximal zwei Spiele geplant.

## 6 Organisation der Schweizermeisterschaften

### 6.1 Kategorien

Die Meisterschaften können in folgenden Kategorien durchgeführt:

Nationalliga A	(NLA)	Nationalliga B	(NLB)
Nationalliga C	(NLC)	1.Liga	(1.Lig)
Reserven	(Res.)	Damen	(Damen)
Junioren A	(Jun A)	Junioren B	(Jun B)
Junioren C	(Jun C)	Junioren D	(Jun D)
Junioren E	(Jun E)		
Veteranen		Oldstars	

Jeder Verein kann eine Mannschaft in der NLA oder eine Mannschaft in der NLB melden. In allen anderen Ligen ist die Zahl der Mannschaften nicht begrenzt. Die Meisterschaft wird in jeder Liga im gewählten Modus ausgetragen.

### 6.2 Nationalliga A

Die NLA besteht aus 8-10 Mannschaften. Das Klassement wird nach Art. 75 des Spielreglementes erstellt.

### 6.3 Nationalliga B

Wie NLA

In die NLA aufsteigen können nur NLB-Mannschaften, die in der massgebenden Auf- / Abstiegsrunde im 1. bis 4. Rang klassiert sind.

### 6.4 1. Liga

Wie NLA.

#### 6.4.1 1. Liga als zweite Mannschaft

Die für diese Liga speziell qualifizierten Spieler können in der Qualifikations- und Auf-/Abstiegsrunde je maximal 2 Spiele in der nächst höheren Mannschaft bestreiten. Wird ein Spieler in weiteren Spielen dieser höheren Mannschaft eingesetzt, kann er nicht mehr in der tieferen Mannschaft eingesetzt werden. Nach Abschluss der Qualifikationsrunde resp. am Saisonende können die Spieler zurück qualifiziert werden. Junioren müssen nicht speziell qualifiziert werden. Die Vereine sind für die Einhaltung dieser Bestimmung verantwortlich. Weiter wie NLA.

### 6.5 Reserven und NLC

Bei den Reserven und NLC ist die Anzahl der Spieler, die in der NLA oder NLB spielen, unbegrenzt. Die TK erstellt den Modus. Bei mehreren Gruppen wird pro Gruppe eine separate Rangliste erstellt. Weiter analog NLA.

## 6.6 Damen

In dieser Damen Liga müssen mindestens 20 Meisterschaftsspiele absolviert werden.

Falls die TK einen Meisterschaftsmodus mit Finalrunde festlegt, sind die Finalrundenspiele in der Mindestzahl inbegriffen. Im Übrigen wie NLA.

## 6.7 Oldstars

In dieser Liga spielen nur Spieler jeden Alters, die in keiner anderen Mannschaft des Vereins eingesetzt werden. Es können Spieler aus mehreren Vereinen unter einem Namen eine Mannschaft bilden. Sie werden speziell lizenziert. Sie spielen pro Saison 12 - 16 Spiele. Die Resultate werden veröffentlicht. Die TK setzt die Daten für das Finalspiel fest. Alles weiter wie NLB.

## 6.8 Juniorenligen

Die Meisterschaft wird in jeder Altersklasse im gewählten Modus ausgetragen.

Spiele der Meisterschaft können bei jeder teilnehmenden Mannschaft ausgetragen werden

### Altersklassen

- Jun A - alle Spieler, die im Kalenderjahr der Finalrunde das 19. Altersjahr erreichen.
- Jun B - alle Spieler, die im Kalenderjahr der Finalrunde das 16. Altersjahr erreichen.
- Jun C - alle Spieler, die im Kalenderjahr der Finalrunde das 13. Altersjahr erreichen.
- Jun D - alle Spieler, die im Kalenderjahr der Finalrunde das 11. Altersjahr erreichen.
- Jun E - alle Spieler, die im Kalenderjahr der Finalrunde das 9. Altersjahr erreichen.

### 6.8.1 Ausnahme

Die TK bewilligt Ausnahmen von maximal einem Altersjahr und meldet diese jedem beteiligten Verein. Die Ausnahmen sind gültig für eine Saison. Pro Match darf nur ein lizenziertes Feldspieler und/oder ein Torhüter mit einer Ausnahme im Spielbericht eingeschrieben sein. Mannschaften, die Lizenzierte mit Ausnahmen einsetzen, können nicht Meister werden. Sie spielen in der tiefsten Gruppe um die Klassierung, resp. werden nach den Mannschaften mit regulären Spielern klassiert. Die Ausnahmen von maximal einem Altersjahr gelten nicht für Herren.

### 6.8.2 Mehrere Mannschaften innerhalb derselben Liga

Junioren können in mehreren Mannschaften derselben Altersklasse spielen. Nach dem 3. Spiel in einer Mannschaft derselben Altersklasse, darf ein Spieler oder ein Torhüter nicht mehr in einer tieferen Mannschaft eingesetzt werden. Falscher Spielereinsatz wird mit Busse und Forfait sanktioniert.

### 6.8.3 Zweitlizenz

Junioren, für die ein Verein keine Mannschaft gemeldet hat, können für eine altersmässig mögliche Mannschaft Junioren bei einem weiteren Verein mit der zusätzlichen Lizenz <Zweitverein> eingesetzt werden. Dem Zweitverein werden dafür die Lizenzkosten belastet. Die Lizenz gilt für eine Saison und muss vor dem ersten Spiel der Meisterschaft der entsprechenden Liga im Zweitverein ausgestellt sein.

### 6.9 Veteranen

Gemäss Turnier-Reglement

### 6.10 Verleihung der Pokale

Pokal geht in Eigentum des Vereins über bei 3 Siegen in Folge oder 5 Siegen insgesamt.

## 7 Schweizer-Cup

### 7.1 Reglement

Der Schweizercup wird je in den Kategorien Herren und Damen ausgetragen. Jeder Verein kann je eine Mannschaft Herren und Damen anmelden.

Für die Mannschaften NLA, NLB und Damen ist die Teilnahme obligatorisch. Für alle anderen Mannschaften ist die Teilnahme freiwillig. Die Vorschriften SM gelten auch für die CUP-Spiele.

### 7.2 Auslosung

Die Mannschaften der NLA und der Titelverteidiger sind qualifiziert und spielen nicht in der Qualifikation. Die TK bestimmt anhand der Anmeldungen die CUP-Tafel und die allfällig notwendige Qualifikationsrunde.

Bis und mit 1/4-Final haben Mannschaften der tieferen Liga Heimspiel. Danach oder bei gleicher Liga hat die zuerst ausgeloste Mannschaft Heimspiel. Die TK bewilligt begründete Ausnahmen.

Der Verein mit Heimspiel meldet der TK das Datum und die Anspielzeit spätestens an dem von der TK vorgegebenen Termin. Danach und bei Uneinigkeit bestimmt die TK die Spieldaten. Werden diese Daten nicht genutzt, wird der fehlbare Verein gem. TK-Reglement Art. 8.2 – 8.5. sanktioniert. Die TK veröffentlicht den Spielkalender.

### 7.3 Spieldauer des CUP gemäss Spielreglement

### 7.4 Verlängerungen

Die Spiele des Schweizer-Cups müssen mit einem entscheidenden Resultat enden. Der Art. 35 des FIRS-Reglementes ist anzuwenden.

### 7.5 CUP-Final : Finanzen

Die Organisations- und Reisekosten gehen zu Lasten der Teilnehmer. Freier Eintritt haben die Spielenden und die Offiziellen gem. Spielreglement Art. 68 Abschnitt 1.2 der beteiligten Mannschaften und alle Funktionäre des SRHV. (Vorstands- und Kommissionsmitglieder und alle lizenzierten SR und Ehrenmitglieder).

Alle Vergünstigungen der Vereine und deren Mitglieder sind aufgehoben. Alle Einnahmen und Ausgaben verbleiben beim Organisator resp. dem SRHV.

### 7.6 Cup-Final

Das ZK SRHV kann den CUP-Final selber durchführen, oder die Durchführung einem Organisator vertraglich übergeben. Er regelt die Modalitäten. Die TK erstellt oder bewilligt den Spielplan. Sie überwacht den Spielbetrieb. Jede Mannschaft stellt eine als Schreiber versierte Person gem. Art. 2.3. Der Organisator stellt die Bedienung der technischen Einrichtungen während der ganzen Veranstaltung sicher.

## 7.7 Verleihung der Pokale

Pokal geht in Eigentum des Vereins über bei 3 Siegen in Folge oder 5 Siegen insgesamt.

## **8 Forfaits**

### **8.1 Entscheid gemäss Rechtspflegereglement**

Siehe gültiges Reglement.

### **8.2 Zu später Spielbeginn gem. Art. 22 / 23 Spielreglement**

Ergänzung dazu: Ist die Verspätung mehr als 15 Minuten gegenüber dem offiziellen Spielbeginn und ist die rechtzeitig spielbereite Mannschaft mit dem späteren Spielbeginn einverstanden, notiert der SR diese Entscheidung vor dem Spielbeginn auf dem Rapport. Damit wird der Match rechtsgültig. Die durch einwandfrei bestätigte höhere Gewalt verursachte Verspätung ist für alle Beteiligten Kosten- und Gebührenfrei. Die TK entscheidet.

### **8.3 Ausrüstung**

Jedes Benützen nicht bewilligter Ausrüstungen hat ein Forfait zur Folge. Die Spieleinrichtungen, Garderoben, Platz, Tore, Bälle, Linien, Zeitnahme, ausgefüllter Spielbericht etc. müssen rechtzeitig - Richtzeit: Garderobe mindestens 1 Stunde, alle anderen Teile 30 Minuten - vor dem offiziellen Spielbeginn bereit sein. Der SR notiert Fehlleistungen des Organisations im Rapport. Die TK kann den Verein mit Busse sanktionieren und die entstandenen Kosten belasten. Sie unterstützt den fehlbaren Verein bei der Korrektur der Mängel.

### **8.4 Folgen eines Forfaits gem Art. 16.2.2 Spielreglement**

Jede Mannschaft, die ein Forfait verursacht, verliert das Spiel mit 0:5 Toren. Der Verein, dem die mit Forfait sanktionierte Mannschaft angehört, wird mit einer Busse sanktioniert und trägt die Folgekosten.

### **8.5 Mannschaft fehlt**

Nichterscheinen der Gastmannschaft: Sanktion mit Forfait und einer Busse an den Verein. Sofern vom Heimverein an die TK gefordert: Entschädigung der belegten Organisationskosten und Einnahmeausfälle gem. Anhang.  
Nichterscheinen der Heimmannschaft: Sanktion mit Forfait und Busse an den Verein.

### **8.6 Junioren**

Analog alle Ligen. Für Spiele in Turnierform der Jun. B und jüngeren gilt für den Turnierorganisator folgende Regelung: Er kann die maximale Entschädigungen für Organisationskosten und Einnahmeausfall pro Turnier im Verhältnis zu den Mannschaften gem. Anhang geltend machen.

### 8.7 SR fehlt

Erscheint der SR nicht, sucht der Heimverein, einen geeigneten (der Liga entsprechend den Kategorien), vom SRHV lizenzierten SR als Ersatz. Dieser ist von den Vereinen zu akzeptieren. Wird kein SR gefunden, setzt die TK ein neues Datum für das Spiel an. Sofern von den Vereinen von der TK gefordert, vergütet der SRHV dem Heimverein die belegten Organisationskosten, den Einnahmeausfall und dem Gastverein die Reisekosten SBB 2. Klasse für alle effektiv mitgereisten Spieler und die Offiziellen gem. Spielreglement Art. 68 Abschnitt 1.2.

### 8.8 Abgebrochener Match

Laut Art. 17 des Spielreglement. Die TK entscheidet.

### 8.9 Matchabbruch, Art. 18 Spielreglement

Ergänzung: Sie verliert das Spiel Forfait und wird gebüsst. Verlässt der Gastclub ein offizielles Spiel, kann der Heimverein an die TK zu Lasten des Gastclubs fordern: Entschädigung der belegten Organisationskosten und Einnahmeausfälle gem. Finanzreglement.

## **9 Sanktionen und Bestrafungen, Spielreglement Art. 48**

### 9.1 Grundlage

Der TK steht das Recht zu, einen Verein sowie jeden Lizenzierten des Vereins und einzelne Funktionäre des SRHV im Rahmen des TK-Reglements zu sanktionieren für: brutales, unkorrektes, unsportliches, undiszipliniertes, obszönes, sportschädigendes und ehrverletzendes, rassistisches Verhalten gegenüber anderen Personen, vor, während und nach den Spielen, Versammlungen und Veranstaltungen des SRHV oder der Verein und bei Dopingmissbrauch.

#### 9.1.1 Doping

Bei einer positiven A- resp. B-Probe anlässlich einer Doping-Kontrolle schliesst die TK den betroffenen Spieler per sofort von sämtlichen offiziellen Spielen des SRHV aus.

### 9.2 Beurteilung

#### 9.2.1 Grundlage

Die TK beurteilt jeden Fall auf Grund von Rapporten von SK-Mitgliedern oder SR. Sie erhärten die Berichte mit geeigneten Mitteln, bewertet die Tatsachen und wägt allfällige Verfehlungen mit den bestehenden Reglementen und den Umständen ab. Sie entscheidet über den Fall und können folgende Sanktionen treffen: Ermahnung, Verwarnung, Disqualifikation, Sperre, Heimspielsperre, Forfait und Bussen gegen Vereine, Vorstände der Vereine, Lizenzierte und Funktionäre des SRHV. Der Entscheid geht in schriftlicher Form an alle beteiligten Parteien.

#### 9.2.2 Verfahren gemäss Rechtspflegereglement

### 9.3 Termine

Vereine, die durch die Jahresplanung bekannte oder von einem Organ des SRHV gesetzte Termine nicht einhalten oder offizielle Formulare falsch oder unvollständig ausgefüllt haben, werden gebüsst und tragen die Folgekosten. Es gilt das Datum des Poststempels. Die Sendung gilt als ordnungsgemäss eingegangen, wenn sie beim zutreffenden Ressort angekommen ist. Sendungen, die mit falscher Adresse in einer Stelle des SRHV eintreffen, werden unter Kostenfolge an den Absender, intern an den richtigen Empfänger geleitet.

Mannschaften, die ohne oder mit nicht regelkonformen Nummern ein Spiel austragen, werden gebüsst. Wird der Zustand nicht oder nicht in der gesetzten Frist korrigiert, steigt die Busse pro Mannschaft und Spiel progressiv gemäss Finanzreglement.

#### 9.4 Funktionär, Aufgabe

Stellt ein Funktionär des SRHV als Zuschauer oder als Gast eines Veranstalters an einem offiziellen Spiel in Art. 9.2 beschriebene Zwischenfälle und Vorkommnisse fest, muss er einen Rapport über den Tatbestand, den Hergang und, soweit identifizierbar, über Beteiligte erstellen und der TK senden.

#### 9.5 Strafpunkte nach Spielreglement Art. 48

Die Strafpunkte und Bussen werden wie folgt verfügt:

##### Sanktion

Die Summe von drei, sechs, neun usw. blauen Karten haben je eine Spielsperre im unmittelbar folgenden Spiel zur Folge. Zusätzlich entsprechende Busse an Spieler.

Eine rote Karte als Folge von gelb/blau hat eine Spielsperre im unmittelbar folgenden Spiel zur Folge. Zusätzlich entsprechende Busse an Spieler.

Treffen drei, sechs, neun usw. blaue Karten und eine rote Karte als Folge von gelb/blau zusammen, ergibt dies zwei Spielsperren (eine für blau und eine für rot) in den unmittelbar folgenden Spielen + Busse.

Eine rote Karte direkt hat zwei Spielsperren in den unmittelbar folgenden Spielen zur Folge. Rapport des SR an die TK und SK Zusätzlich Busse und ev. Sanktionen der TK.

Wird ein Spieler in einer Saison mit mehr als einer roten Karte sanktioniert werden Spielsperren und Busse wie folgt verhängt:

2. direkte rote Karte: drei Spielsperren + Busse

3. direkte rote Karte: vier Spielsperren + Busse

etc. und ev. Sanktionen der TK.

Spezialfälle: Technischer Fehler bei Wechselfehler: zwei Spieler werden je mit blau zwei Minuten bestraft.

Diese Karten wirken auf dem Platz, zählen jedoch nicht für die Spieler, sondern nur für das Fairplayklassement.

Fairplay: Das Klassement wird mit den verhängten Karten gelb, blau und rot erstellt.

Der Lizenzierte wird in der Liga bestraft, in der er die Strafen erhalten hat.

Der Schweizercup zählt immer und in allen Belangen in der 1. Mannschaft des Vereins.

Eine Matchstrafe (Ausschluss) kann nicht bestritten werden. Der Schiedsrichter erstellt einen Rapport und sendet diesen unverzüglich der TK.

#### 9.6 Administration

Die TK zeigt den Beteiligten die Sanktion gegen diesen selber und/oder gegen seine Lizenzierten schriftlich an. Spielsperre nach blauen und roten Karten wirken ohne Anzeige durch die TK unmittelbar. Dem Verein werden die Folgekosten jeder Anzeige belastet.

Ein direkter Ausschluss sowie Sanktionen der TK und gemäss der Rechtspflegereglement werden durch das Saisonende, durch Transfer oder Unterbruch über eine beliebige Zeit nicht aufgehoben. Die TK orientiert nach

Transfer oder bei Neulizenzierung nach Unterbruch den neuen Verein über den aktuellen Stand. Besteht die Sanktion gegen einen Junior mit altersbedingtem Ligawechsel, entscheidet die TK.

#### 9.7 Kontrolle der Punkte

Die Kontrolle der Anzahl blauen Karten und die Einhaltung der Spielsperren nach blauen oder nach roter Karte und TK-Entscheid in allen Ligen obliegen dem Verein. Die TK macht die Kontrolle auf Grund der Spielberichte und sanktioniert fehlbare Vereine.

#### 9.8 Nicht verbüsste Spielsperre

Wird eine nach Art. 9.5 fällige Spielsperre nicht im unmittelbar folgenden Spiel verbüsst, wird die fehlbare Mannschaft mit Forfait und Busse gem. 8.4 sanktioniert. der Spieler muss in allen Fällen noch seine Sanktion verbüßen

## **10 Werbung, Spielreglement Art. 14**

### 10.1 Bewilligung

Jeder Werbeaufdruck auf Stulpen, Hosen und Leibchen wird von der TK auf Gesuch hin bewilligt. Die Bewilligung ist kostenlos und für alle Mannschaften des Vereins gültig. Die Aufdrucke auf Spieldress und Hosen gelten je als eine grosse Werbung, alle Aufdrucke auf Stulpen gelten als eine kleine Werbung.

Nicht als Werbung gelten der Vereinsname und das Vereinssignet, sowie das serienmässig angebrachte Emblem und Schriftzug des Herstellers. Die TK meldet jedem Verein vor Saisonbeginn die aktuell bewilligten Werbungen. Der Verein korrigiert die Liste und sendet für neue Werber das Anmeldeformular.

### 10.2 Ausnahmen

Anstössige, rassistische oder sexistische Texte und Sujets, sowie Reklame für alkoholische Getränke, Raucherwaren und Drogen sind verboten.

### 10.3 Tragen einer Werbung

Trägt eine Mannschaft eine Werbung, wird dies im Spielbericht mit ja vermerkt. Der Vermerk wird mit der Unterschrift des Kapitäns unwiderruflich und wird dem Verein verrechnet. Sie ist auch dann geschuldet, wenn sie dem Verein nicht von einem Sponsor bezahlt wird.

### 10.4 Sanktionen

Trägt die Mannschaft nicht bewilligte Werbungen, wird der Verein gebüsst und ermahnt, der TK das Werbegesuch zu senden. Reicht der Verein das Gesuch dafür nicht in der gesetzten Frist ein, steigen die folgenden Bussen progressiv an.

Die Traggebühr bleibt geschuldet. Die Folgekosten der Bearbeitung trägt der Verein. Werden verbotene Werbungen gem. Art. 10.2 vor dem ablehnenden Entscheid der TK über eine Bewilligung getragen, wird die Mannschaft für alle, damit ausgetragenen Spiele mit Forfait und Busse sanktioniert.

Jede falsche Eintragung im Spielbericht wird mit Busse an den fehlbaren Verein und den Folgekosten sanktioniert.

### 10.5 Werbung auf den Plätzen, Spielreglement Art. 4

Werbungen im und ausserhalb des Spielfeldes - an Banden oder auf dem Platz - werden vom SRHV nicht mit Gebühren belastet. Anstössige, rassistische oder sexistische Texte und Sujets sowie Reklame für alkoholische Getränke, Raucherwaren und für Drogen sind verboten.

## **11 Spielverschiebungen**

### **11.1 Bedingungen**

Die TK bewilligt Spielverschiebungen nach der Veröffentlichung des Kalenders unter folgenden Bedingungen, die Verschiebung erfolgt ohne Gebühr wenn:

Die Piste oder die Garderoben vom Heimverein unbeeinflussbar und mit glaubhaftem Beleg nachgewiesen, nicht zur Verfügung steht. Alle Fälle von höherer Gewalt entscheidet die TK auf Antrag.

Den beteiligten Mannschaften Lizenzierte wegen einem Aufgebot einer altersmässig zutreffenden oder der nächst höheren NM nicht zur Verfügung stehen. Die Mannschaft innerhalb von 3 Tagen vor oder nach dem geplanten Spieldatum ein EC-Spiel im In- oder Ausland bestreitet.

### **11.2 Verschiebung in der Frist**

Jede Spielverschiebung ist 14 Tage vor dem angesetzten oder dem neu geplanten Datum der TK einzureichen.

Die Verschiebung erfolgt mit einer Gebühr und den Folgekosten wenn: Beide Vereine mit der Verschiebung einverstanden sind; die Verschiebung nicht über das Saisonende hinausgeht; oder auf den Tag des CUP-finales fällt. Die Gebühr wird dem Gesuchsteller belastet.

### **11.3 Verschiebung ausserhalb der Frist**

Bei kürzeren Fristen, 13 - 7 Tage, ist die Gebühr progressiv steigend. Später eintreffende Gesuche werden nicht bewilligt und der Spieltermin bleibt bestehen. Die Frist dauert vom Tag der Meldung bei der TK durch Posteingang A-Poststempel - bis zum Tag vor dem Spiel. Falls das Spiel auf ein früheres Datum vorverschoben wird gilt die Frist für das neue Datum. Der Gesuchsteller trägt die Folgekosten.

### **11.4 Wetterbedingte Verschiebung, Art. 24 SR-Reglement**

Ist im bezeichneten Artikel abschliessend definiert.

### **11.5 Administration**

Kosten gemäss Gebühren- und Bussenkatalog

## **12 Mutation der Mannschaften**

### **12.1 Zurückziehen von Mannschaften**

Wird nach dem Meldetermin der Mannschaften und später während der Meisterschaft eine Mannschaft zurückgezogen, wird gegen den Verein eine, nach Liga unterschiedliche Busse ausgesprochen. Der Verursacher trägt die Folgekosten. Haben bereits Spiele stattgefunden, werden Spiele und Punkte annulliert. Strafpunkte gem. Art. 9.5 werden nicht annulliert. Sofern bei der TK gefordert, muss der Verein mit der ausscheidenden Mannschaft jedem bereits empfangenen Gegner 50% dessen Reisespesen SBB 2. Klasse für alle Personen auf dem Spielbericht vergüten. Die Rechnung erstellt der Kassier SRHV. Die Gutschrift erfolgt nach Eingang der Zahlung.

### **12.2 Nachmelden von Mannschaften**

Wird zwischen dem Meldetermin für Mannschaften und bis zu 7 Tage vor dem Versandtermin des Spielplanentwurfes eine Mannschaft nachgemeldet, wird gegen den Verein, je nach Zeitpunkt der Meldung und nach Liga, eine unterschiedliche Busse ausgesprochen. Der Verursacher trägt die Folgekosten.

## **13 Spielbericht**

### 13.1 Vor Spielbeginn

Der Verein oder der Organisator sorgt für die Spielberichte des SRHV. Muss der SR ein Spielbericht abgeben, wird der Verein gebüsst.

Alle leeren Namensfelder im Spielbericht werden vor Spielbeginn gestrichen.

Nach der Kontrolle des SR dürfen durch den Schreiber nur noch die Tore und die damit zusammenhängenden Tatsachen und am Schluss der Begegnung die Unterschriften der Beteiligten eingetragen werden.

Bemerkungen und Proteste werden vom SR im SR-Rapport eingetragen.

### 13.2 Nach dem Spiel

Der SR sendet die Spielberichte und die Rapporte nach Meisterschafts- und Cupspielen spätestens an dem, auf das Spiel folgenden Arbeitstag per A-Post dem Ressortverantwortlichen der TK und der SK. Der SR streicht alle ausgefüllten Namensfelder bei denen die betreffende Person während des Spiels nicht anwesend war.

### 13.3 Schreiber und Zeitnehmer, Spielreglement Art. 69-73

Der Verein ist für die Ausbildung und den Einsatz der Zeitnehmer und Schreiber, die den Spielbericht korrekt und gut leserlich ausfüllen, verantwortlich. Mindestens ein Zeitnehmer muss volljährig und lizenziert sein. Werden Spielberichte nicht korrekt ausgefüllt, wird der Verein gebüsst. Die TK ist bei der Ausbildung auf Anfrage hin behilflich.

### 13.4 Resultat melden

Die Vereine melden die Resultate aller Meisterschafts- und Cupspiele spätestens ½ Stunde nach dem Spielende der Resultatsammelstelle.

## **14 Ausnahmen vom Spielreglement FIRS**

- Art. 11.2.6 wird folgendermassen ergänzt: Feldspieler spielen ohne Helm.
- Art. 14.3 wird geändert: fordert der Schiedsrichter den Gastklub auf, ihr Dress zu wechseln.
- Art. 14.4 Alle Spieler und Torhüter tragen auf dem Rücken eine gut sichtbare, mindestens 18 cm hohe Nummer zwischen 1 und 99, die sich farblich vom Dress unterscheidet .
- Art. 15.1 wird folgendermassen abgeändert: Gilt nur für die NLA Herren.
- Art. 16.1.1 wird ergänzt: Alle Mannschaften treten mit mindestens drei Feldspielern und einem Torhüter an. NLA zwei Torhüter.
- Art. 17 Wird geändert: in allen Fällen verliert die Mannschaft mit zuwenig Spielern mit Forfait.
- Art. 27.2 wird folgendermassen ergänzt: Muss ein Feldspieler den Torhüter ersetzen, entscheidet der SR über die erneute Aufnahmen des Spieles. Der als Torhüter tätige Feldspieler darf nur vollständig ausgerüstet eingesetzt werden. Stellt der SR bewusste Spielverzögerung beim Umziehen fest, mahnt er die fehlbare Mannschaft und setzt eine Nachfrist von maximal 3 Minuten. Ist der Torhüter nach dieser Frist nicht vollständig ausgerüstet spielbereit, bricht der SR das Spiel ab. Die TK trifft weitere Massnahmen.
- Art. 74.2 wird geändert: Proteste können beim SR unmittelbar nach Eintreffen des protestfähigen Ereignisses, bis zur Unterzeichnung des Spielberichtes durch den SR, deponiert werden. Bei Junioren kann ein Offizieller den Protest erklären.
- Art. 75 Bei den Jun. B/C/D/E werden bei gleicher Punktzahl Entscheidungsspiele um den Schweizermeistertitel ausgetragen. Diese Spiele müssen mit einer Entscheidung enden. Bei mehr als zwei Mannschaften, werden mehrere Entscheidungsspiele durchgeführt. Sollten dennoch mehrere Mannschaften die gleiche Punktzahl aufweisen, wird die Rangliste nach Art. 75 des Spielreglements erstellt

## **15 Proteste, Spielreglement Art. 74, Abänderung und Ergänzung**

### 15.1 Grundsatz

Jede Verletzung einer Regel kann Gegenstand eines Protestes sein. Der im Spielbericht angemeldete Protest muss vom Verein rechtsgültig unterzeichnet in den nächsten 2 Arbeitstagen nach dem Spieltag mit eingeschriebenem Brief ausführlich begründet und mit Beweisen versehen an den TK-Präsidenten bestätigt werden. Die TK behandelt den Protest in einer solchen Frist, dass dem Protestierenden sportlich keine oder nur unausweichliche oder durch sein Verhalten hervorgerufene Nachteile entstehen

### 15.2 Formfehler

Jeder Formfehler führt zur Ungültigkeit des Protestes.

### 15.3 Kosten

Falls der Protest begründet ist, gehen die Kosten zu Lasten des SRHV. Wird ein Protest nicht begründet wird er gegenstandslos. Wird er abgelehnt, trägt der Verein die Kosten. Der Kassier SRHV erstellt eine Abrechnung. Es werden keine Parteienschädigungen entrichtet.

## **16 Doping**

### **16.1 Grundsatz**

Im Sinne der Statuten SRHV wird bestimmt: Das Dopingstatut der Swiss Olympic Association, nachfolgend SOA genannt, gilt grundsätzlich für alle Lizenzierten des SRHV.

Melde- und kontrollpflichtig gegenüber der SOA sind alle Spieler der Nationalliga A Herren, der Nationalmannschaften Herren (NM Sen) und Junioren (NM Jun).

Die TK sendet den Vereinen die ihr von der SOA zugestellten Doping-Unterlagen, die Unterstellungserklärung sowie das Formular Bestätigung Erhalt Unterstellungserklärung des SRHV zur Verteilung an die einzelnen Spieler. Die Lizenzierten bestätigen den Empfang der vorgenannten Dokumente mit der Unterschrift auf dem Formular „Bestätigung Erhalt Unterstellungserklärung“. Bei Minderjährigen unterzeichnet zusätzlich der gesetzliche Vertreter. Die Vereine senden das Formular an den Lizenzverantwortlichen der TK SRHV. Der Verantwortliche für die Nationalmannschaften erhält die Doping-Unterlagen zur Information. Das Rekursrecht in Dopingfällen ist im Doping-Statut SOA geregelt. Entscheide der SOA können im SRHV nicht angefochten werden.

### **16.2 Geltung**

In den Melde- und kontrollpflichtigen Mannschaften des SRHV dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die die Unterstellungserklärung unterzeichnet haben. Diese Unterzeichnung wird in der Qualifikationsliste des Vereins für die entsprechende Saison vermerkt. Die Bestätigung der Unterstellungserklärung geht bei Leihe oder Transfer mit dem Spieler zum neuen Verein.

Spieler, die die Unterstellungserklärung nicht unterzeichnet haben, können bei Einhaltung der Massnahmen unter Art. 16.4 Sanktionen in einem Spiel eingesetzt werden.

### **16.3 Administratives Verfahren**

Die Bestätigung der Unterstellungserklärung ist unbefristet und gilt bis zur Aufforderungen durch die TK SRHV, beim Versand von neuen Unterlagen eine neue zu unterzeichnen.

Die Mannschaften der NLA senden dem Lizenzverantwortlichen TK SRHV ihren Trainingsplan bis 31. Januar und 31. Juli mit der Adresse des Trainingsortes, die Kommunikationsnummern des verantwortlichen Trainers/TK-Chefs ein. Die Frist für die NM Sen und NM Jun ist der 15. April. Die TK sendet diese Pläne und Adressen und nach der definitiven Planung den Spielplan der NLA an die SOA. Die Mannschaften melden jede Verschiebung des Trainings (Ort und/oder Zeit) der SOA mit dem neuen Datum und der neuen Adresse. Die Verschiebung der Meisterschafts- und Cupspiele meldet die TK SRHV.

Die Frist für die Meldung der Verschiebung und die Kontakt Nummer der SOA wird jeder Mannschaft von der TK SRHV mitgeteilt.

## 16.4 Sanktionen

Werden Spieler in der NLA erstmals eingesetzt, die die Unterstellungserklärung nicht unterzeichnet haben, gilt folgendes Verfahren:

1. Der Verein muss die Unterstellungserklärung spätestens an dem auf das Spiel folgenden Arbeitstag an den Lizenzverantwortlichen mit 1 Kopie an den Ligaverantwortlichen der TK SRHV senden.

2. Unterlässt der Verein die Zustellung, wird das Spiel für die Mannschaft mit Spieler ohne unterzeichnete Unterstellungserklärung von der TK SRHV Forfait gewertet.

3. der Verein wird gebüsst.

Stellt sich heraus, dass die Unterschrift auf der Unterstellungserklärung nicht von jeder Person eigenhändig angebracht worden ist, werden der fehlbare Verein und die fehlbare(en) Person(en) mit den höchsten Sanktionen gem. TK Reglement SRHV bestraft. Eine Anzeige gemäss Strafgesetzbuch bleibt in jedem Falle vorbehalten.

Werden die Trainingspläne und Adressen gem. Art. 16.3 nicht termingemäss eingereicht, wird der Verein resp. der Mannschftsverantwortliche der NM Herren oder Junioren gemahnt und nach unbenutztem Ablauf einer einmaligen Mahnfrist von 10 Tagen gebüsst.

Werden Terminverschiebungen an die SOA nicht gemeldet, trägt der fehlbare Verein oder die fehlbare Mannschaft die Folgen der SOA sowie die Folgekosten des SRHV.

## **17 Spiele zwischen in- und/oder ausländischen Mannschaften**

### 17.1 Grundsatz

Begegnungen mit in- und/oder ausländischen Mannschaften werden von der TK auf Gesuch hin mit Kostenfolge bewilligt. Das Gesuch muss mindestens 30 Tage vor dem Datum der in der Schweiz oder im Ausland stattfindenden Veranstaltung bei der TK eingereicht sein.

Begegnungen zwischen dem FIRS angeschlossenen und nicht gesperrten ausländischen Mannschaften werden bewilligt.

Sanktion bei Missachtung gegen Beteiligte Vereine: Boykott bis zu zwei Jahren und Busse.

Jedes Turnier kann durch einen SRHV-Delegierten inspiziert werden.

Besondere Vorkommnisse hat er in einem Rapport z.H. der TK festzuhalten.

Jeder Mangel in der Organisation kann ein Zurückweisen einer zukünftigen Veranstaltung zur Folge haben.

### 17.2 Internationale Turniere

Internationale Turniere werden bewilligt, wenn das Datum an der Spielplansitzung angemeldet worden ist, und wenn die Anmeldung rechtzeitig erfolgt ist. Das Programm muss 5 Tage vor dem Turnier bei der TK eintreffen.

Als "internationales Turnier" gilt, wenn mindestens die Hälfte ausländische Mannschaften teilnehmen. Es wird aufgerundet auf die nächste ganze Zahl. Eine Nationalmannschaft des SRHV kann zum Kontingent ausländische Mannschaft gezählt werden.

Den Mannschaften Herren und den Schiedsrichtern steht ein Mittelklassehotel und warme Mahlzeiten ohne Extras zu.

Den Mannschaften Junioren stehen Massenlager wie Zivilschutzunterkunft oder Jugendherberge etc. und warme Mahlzeiten ohne Extras zu.

### 17.3 Nationale Turniere

Nationale Turniere werden bei rechtzeitiger Anmeldung bewilligt. Das Programm muss 5 Tage vor dem Turnier bei der TK eintreffen.

Während der in der Schweiz stattfindenden von FIRS und CERS anerkannten Turniere darf kein nationales Turnier bewilligt werden.

## **18 Schlussbestimmungen**

Dieses Reglement ergänzt das FIRS Reglement, das für die Schweizermeisterschaften gültig ist.

Auf internationaler Ebene: Es gelten nur die Spielregeln des FIRS.

Auf nationaler Ebene: Die TK SRHV entscheidet bei Unstimmigkeiten zwischen FIRS und SRHV-Reglementen.

Jeder Entscheid eines Organes des SRHV kann von allen Beteiligten gemäss Rekursreglement des SRHV weiter gezogen werden.

Das vorliegende Reglement ist am 17. März 2007 von der TV genehmigt worden.

Das vorliegende Reglement annulliert und ersetzt dasjenige vom 10.09.2005. Es tritt auf die Saison 2008/2009 in Kraft.

Sig. Klaus Mürger, Präsident SRHV

Sig. Nicole Burri, Präsidentin TK SRHV